

## Beschluss der Studentischen Vollversammlung am 28.11.2019

### Forderungen zur Klimakrise

Die Studentische Vollversammlung beschließt:

Die Studierendenschaft ruft den Studierendenrat, die Universität, das Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim und die Stadt Tübingen, sowie das Land Baden-Württemberg und die Bundesrepublik Deutschland dazu auf, so schnell wie möglich alles in ihrem Einflussbereich stehende zu unternehmen, um zu helfen, die Zielsetzungen des Pariser Klimaabkommens inklusive des Ziels von möglichst unter 1,5°C Erderwärmung, zu erreichen.

Die Klimakrise ist ein gesellschaftsübergreifendes Thema und macht nicht vor den Universitäten halt. Daher fordern wir von der Universität und dem Studierendenwerk, ihre Nachhaltigkeitsleitsätze zu überprüfen und bei Bedarf zu ändern, sodass der Universitätsbetrieb und das Studierendenwerk so schnell wie möglich, spätestens aber **bis 2025 klimaneutral** abläuft. Außerdem müssen **Geldanlagen der Universität** daraufhin überprüft werden, ob sie in Unternehmen angelegt werden, die auf fossilen Energien basieren und entsprechend umgelegt werden. **Alle Fächer sind aufgefordert, in ihren Studiengängen, soweit sinnvoll, die Klimakrise aufzugreifen und zu behandeln.** Das Hauptziel der Universität soll nicht die Ausbildung für einen profitorientierten Arbeitsmarkt sein, sondern eine freie Wissenschaft, die ermöglicht, dass sich in einem angemessenen Rahmen mit der Klimakrise beschäftigt werden kann. Dafür braucht es Bildung für Nachhaltige Entwicklung, die zu verantwortungsvollem Handeln und kritischem Denken befähigt. Grundlegend dafür ist, dass es Studierenden ermöglicht wird, den Status Quo in seinem historischen Gewordensein zu erkennen. Um dies zu gewährleisten, braucht es Rahmenbedingungen, die die Thematisierung und Reflexion möglichst vielfältiger Inhalte aus verschiedenen Perspektiven ermöglichen – was neben qualitativ hochwertiger Lehre vor allem genug Zeit für das Studium braucht. So können sich Studierende eine pluralistische Theorien- und Methodenpalette aneignen und auf dieser Basis für die komplexen Herausforderungen unserer Zeit nachhaltige Lösungsansätze entwickeln. Die Fakultäten und die Universität als Ganzes sollen diesen Prozess unterstützen.

Wir fordern den Studierendenrat auf, dazu fortlaufend Gespräche mit der Universitätsleitung zu führen, sowie die Fachschaften in ihren Fächern. Der Studierendenrat soll außerdem eine vom AK Umwelt zu erarbeitende **Nachhaltigkeitssatzung für die Verfasste Studierendenschaft** beschließen.

Wir fordern die Landesregierung dazu auf, durch eine **ausreichende Finanzierung**, insbesondere durch eine deutlich höhere Grundausstattung, die Hochschulen bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

Wir fordern das Rektorat der Universität Tübingen auf, sich mit den Forderungen der Fridays for Future Bewegung sowohl bundesweit als auch kommunal zu solidarisieren. Darüber hinaus soll allen Angestellten und Studierenden der Universität Tübingen die Teilnahme an den Demonstrationen von Fridays for Future ermöglicht werden.

Unsere konkreten Forderungen an die **Universität Tübingen** sind:

- Unsere derzeitige Wirtschaftsordnung beruht auf nicht nachhaltigem, profitorientiertem Wachstum und der Ausbeutung von Mensch und Natur. Dies muss in Frage gestellt werden. Dabei muss auch diskutiert werden, dass wirtschaftswissenschaftliche Theorie die wirtschaftliche und politische Praxis legitimiert und stützt. Darum muss die Universität Tübingen - als Ort der Wissenschaft und Theorie - ihr Lehr- und Forschungsprogramm im wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereich grundsätzlich überdenken.
- Divestment: Die Anlagekriterien der Universität Tübingen sind in Anlehnung an die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze der GLS Bank zu überarbeiten. Anlagen, die diesen Grundsätzen widersprechen sind bis zum 01.06.2020 aufzugeben. Hierbei ist sich mit dem AK tien des Studierendenrates auseinanderzusetzen.
- Dem Kompetenzzentrum für Nachhaltige Entwicklung soll ein Mitbestimmungsrecht in allen entscheidungstragenden Gremien gemäß eines Klimavorbehalts eingeräumt werden. Das KNE soll also ein Vetorecht genießen für die Fälle, in denen es zu klimaschädlichen Entscheidungen kommt. Das KNE soll Grundsatzrichtlinien für „klimaschädliche Entscheidungen“ erarbeiten. Darüber hinaus soll an jeder Fakultät eine\*n beratende\*n Nachhaltigkeitsbeauftragte\*n analog zur\*m Gleichstellungsbeauftragten\*m eingesetzt werden.
- Bei der Akkreditierung von neuen Studiengängen und der Reakkreditierung von bestehenden Studiengängen müssen genannte Punkte berücksichtigt werden:
  - Allen Erstsemestern soll eine verpflichtende einwöchige Akademie zu Themen der Nachhaltigen Entwicklung und Verantwortung in der Wissenschaft geboten werden. Dies soll unter der federführenden Konzeption der Initiative nez e.V. mit struktureller und finanzieller Unterstützung universitärer Akteur\*innen erfolgen
  - In allen Studiengängen verpflichtende Kurse von insgesamt mindestens 9 ECTS (5% von 180 ECTS bzw. der zu erbringenden Leistungen für den Studienabschluss) zu Themen der Nachhaltigkeit, inklusive 3 ECTS für die Akademie.
- Die Integration von Nachhaltigkeit in die Lehre soll bei der Berufung neuer Professuren und bei der Neubesetzung von Ämtern ab sofort maßgeblich berücksichtigt werden. Dabei bedeutet Nachhaltige Entwicklung in der Wissenschaft intellektuelle Monokulturen

abzuschaffen und interdisziplinäre, plurale sowie kritische Forschungs- und Lehrkonzepte zu fördern.

- Die strukturelle und finanzielle Unterstützung bei einem verpflichtenden, interdisziplinärer Projekttag an der Universität zum Thema Nachhaltigkeit („Climate Day“)
- Lehrveranstaltungen aller Fakultäten sollen in ihrer Organisation und Durchführung nachhaltig und ressourcenschonend gestaltet werden.
- Der Nachhaltigkeitspreis der Universität soll durch einen Pluralitätspreis (zum Beispiel in den Wirtschaftswissenschaften) ergänzt werden.
- Alle Fakultäten sind dazu aufgefordert, ihre Rolle im Umgang mit der gegenwärtigen Klimakrise zu überdenken (Pluralismus von Denkschulen, Methoden und Perspektiven)
- Bei der Vergabe von Forschungsgeldern soll das zentrale Kriterium die ökologische und soziale Nachhaltigkeit sein
- Transparenz der Uni-Leitung bzgl. Klimaschutzmaßnahmen
- Gebäude und Flächen: Fassadenbegrünung bei Neubauten, Uniparkplätze ohne Bodenversiegelung (Rasengittersteine), mehr Bäume zwischen den Unibauten, Biodiversität fördern, bei Neubau und Renovierung nachhaltige Materialien verwenden, sich bei Bau-Ausschreibungen den Neubauleitlinien für Ausschreibungen der Stadt Tübingen verpflichtet (das heißt Passivhaus-Standards erfüllen)
- Energie: Bezug von 100% erneuerbarer Energien, Gebäudedächer (auch von alten Gebäuden) mit PV-Anlagen ausstatten, bei allen Gebäuden auf Energieeffizienz achten und verbessern, Kühlung in Rechenzentren reduzieren, Temperaturen in Uni-Gebäuden senken, Heizungssysteme mit Reglern ausstatten
- Mobilität: Semesterticket ausweiten und mehr bezuschussen, Dienstreisen minimieren, lokale Exkursionen vorziehen, Bahn- und Bus- statt Flugreisen, Fuhrpark überdenken, Aufladestellen für E-Autos, E-Bikes für Angestellte fördern, Kfz-Parkplätze reduzieren
- Anschaffungen: Auf Nachhaltigkeit und Fairness aller Produkte und ihrer Produktionskette achten, sowie Transparenz schaffen
- EMAS-Bericht öffentlich machen auf der Uni-Homepage und per Uni-Rundmail verteilen

Unsere konkreten Forderungen an das **Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim** sind:

- Mensa: Gerichte mit CO<sub>2</sub>-Äquivalent auszeichnen, signifikante Reduktion des Fleisch- und Fischangebots bei gleichzeitigem Ausbau des veganen Angebots (mindestens ein veganes Gericht pro Tag pro Mensa und maximal ein Gericht mit Fleisch pro Tag pro Mensa; dabei soll das vegane Gericht immer das günstigste Gericht des Tages sein), Anteil der ökologisch,

regional und saisonal erzeugten Produkte erhöhen, Transparenz schaffen (Was passiert mit Essensresten?), Abschaffung von Einweggeschirr, To-Go-Bechern und Plastiktüten, Mensengebäude als Mehrzweckgebäude nutzen

- Wohnheime: Bei Neubau und Renovierung nachhaltige Materialien verwenden, bei allen Gebäuden auf Energieeffizienz achten und verbessern, sich bei Bau-Ausschreibungen den Neubauleitlinien für Ausschreibungen der Stadt Tübingen verpflichtet (das heißt Passivhaus-Standards erfüllen)
- Anschaffungen: Auf Nachhaltigkeit und Fairness aller Produkte und ihrer Produktionskette achten, sowie Transparenz schaffen